

15.04.2014

Kleine Anfrage 2225

der Abgeordneten Nicolaus Kern und Daniel Düngel PIRATEN

Unerlaubte staatliche Beihilfen im NRW-Profifußball?

Im Oktober 2012 machte die Europäische Kommission in einem Schreiben an die Mitgliedstaaten auf die „Finanzierung des Profifußballs in der EU und die möglichen Auswirkungen der EU-Beihilfavorschriften auf diese Finanzierung“ aufmerksam. Hintergrund des Schreibens waren nach Aussage der Kommission zahlreiche Beschwerden von Bürgern aus den Mitgliedstaaten, die die angebliche Bevorteilung von Profifußballvereine durch die öffentliche Hand anprangerten. Da der Sport dem EU-Recht unterliegt, soweit er als „wirtschaftliche Tätigkeit“ ausgeübt wird, und der Begriff der staatlichen Beihilfe sowohl selektive finanzielle Ausgaben als auch entgangene Einnahmen staatlicher Stellen zugunsten von Unternehmen (also auch Profifußballvereine) umfasst, fällt der beschriebene Fall eindeutig in den Verantwortlichkeitsbereich der Kommission.

Seit einiger Zeit arbeitet die Kommission zudem eng mit der UEFA im Rahmen des sogenannten Financial Fairplay-Regelwerks zusammen, welches eine unfaire selektive finanzielle Unterstützung von Fußballvereinen durch öffentliche Stellen unterbinden und damit auch die Durchsetzung der EU-Beihilferegeln sicherstellen soll.

Die unerlaubte Gewährung von Beihilfen aus Steuermitteln soll in diesem Zusammenhang auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen verbreitet sein. Oftmals geht es dabei um die bevorteilende finanzielle Beteiligung öffentlicher Stellen am Stadion(neu)bau sowie der Gewährung von Mietnachlässen für die sich in öffentlicher Hand befindlichen Spielstätten. Als Beispiele für angeblich unerlaubte Beihilfen im NRW-Fußball wird unter anderem die (indirekte) Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen an der Spielstätte des Fußballclubs Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. sowie die Übernahme des Aachener Stadions durch die öffentliche Hand genannt.

Jüngsten Medienberichten zufolge soll das Land NRW mit insgesamt 320 Millionen Euro für Stadionfinanzierungskredite bürgen. In der Antwort (Drs. 16/5436) auf die Kleine Anfrage 2075 gibt die Landesregierung an, „im Zusammenhang mit der Errichtung von Fußballstadien im Bereich des professionellen Fußballsports seit dem Jahr 2000 insgesamt 10 Landesbürgschaften in Höhe von ursprünglich insgesamt 126.704.647,92 € zu Krediten an gewerbliche Stadionbesitzgesellschaften übernommen“ zu haben. Die Frage nach unerlaubter staatlicher Beihilfe wurde in genannter Kleinen Anfrage nicht aufgegriffen.

Datum des Originals: 15.04.2014/Ausgegeben: 16.04.2014

Würde die Kommission eine Missachtung der EU-Beihilferegeln feststellen, müssten die betroffenen Geschäfte für ungültig erklärt und rückabgewickelt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern hat die nordrhein-westfälische Landesregierung auf die jüngsten Meldungen bezüglich der möglichen Eröffnung von Beihilfeverfahren aufgrund der Aktivitäten der öffentlichen Hand im NRW-Profifußball mit konkreten Schritten reagiert?
2. Kann die nordrhein-westfälische Landesregierung ausschließen, dass im NRW-Profifußball unerlaubte staatliche Beihilfen im Sinne des Europarechts gewährt wurden?
3. Teilt die nordrhein-westfälische Landesregierung die Auffassung, dass der begründete Verdacht bestehe, dass es in den letzten Jahren im NRW-Profifußball zur unerlaubten staatlichen Beihilfegewährung gekommen ist?
4. Was unternimmt die nordrhein-westfälische Landesregierung, um die Konformität der der Aktivitäten der öffentlichen Hand im NRW-Profifußball mit den EU-Beihilferegeln sicherzustellen bzw. zukünftig sicherzustellen?
5. Wie bewertet die nordrhein-westfälische Landesregierung die möglichen haushälterischen Folgen für Land und Kommunen, welche sich aus im Rahmen von Beihilfeverfahren für unzulässig erklärte Aktivitäten der öffentlichen Hand im NRW-Profifußball ergeben können?

Nicolaus Kern
Daniel Düngel